

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
CREDIT SUISSE GROUP AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 9. Mai 2014, 10.30 Uhr

(Türöffnung 9.00 Uhr)

Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45,
Zürich-Oerlikon

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2013, statutarische Jahresrechnung 2013, konsolidierte Jahresrechnung 2013 und Vergütungsbericht 2013
 - 1.1 Präsentation des Jahresberichts 2013, der statutarischen Jahresrechnung 2013, der konsolidierten Jahresrechnung 2013, der entsprechenden Revisionsberichte und des Vergütungsberichts 2013
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2013
 - 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2013, der statutarischen Jahresrechnung 2013 und der konsolidierten Jahresrechnung 2013
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
 - 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
 - 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Statutenänderungen zur Anpassung an die Neuerungen im Gesellschaftsrecht
5. Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiteraktien
6. Wahlen
 - 6.1 Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
 - 6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates
 - 6.1.2 Wiederwahl von Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.3 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.4 Wiederwahl von Noreen Doyle als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.5 Wiederwahl von Jean-Daniel Gerber als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.6 Wiederwahl von Andreas N. Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.7 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.8 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.9 Wiederwahl von Anton van Rossum als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.10 Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.12 Wahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.13 Wahl von Sebastian Thrun als Mitglied des Verwaltungsrates

- 6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - 6.2.1 Wahl von Iris Bohnet als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 6.2.2 Wahl von Andreas N. Koopmann als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 6.2.3 Wahl von Jean Lanier als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 6.2.4 Wahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 6.3 Wahl der Revisionsstelle
- 6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle
- 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

1. Jahresbericht 2013, statutarische Jahresrechnung 2013, konsolidierte Jahresrechnung 2013 und Vergütungsbericht 2013

- 1.1 Präsentation des Jahresberichts 2013, der statutarischen Jahresrechnung 2013, der konsolidierten Jahresrechnung 2013, der entsprechenden Revisionsberichte und des Vergütungsberichts 2013
- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2013

Empfehlung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2013 anzunehmen.

- 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2013, der statutarischen Jahresrechnung 2013 und der konsolidierten Jahresrechnung 2013

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2013, die statutarische Jahresrechnung 2013 und die konsolidierte Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5 075 Mio. (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 4 666 Mio. und dem Reingewinn 2013 von CHF 409 Mio.) auf neue Rechnung vorzutragen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung in bar aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in bar von CHF 0.70 je Namenaktie. Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung in Bezug auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Die beantragte Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen führt zu einer steuerprivilegierten Rückzahlung von CHF 0.70 je Namenaktie. Basierend auf der Unternehmenssteuerreform II können seit 1. Januar 2011 diese Reserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommensteuerfolgen für in der Schweiz ansässige Personen, welche Aktien in Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden. Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen am 16. Mai 2014 an die im Aktienregister aufgeführten Aktionärsadressen erfolgen.

4. Statutenänderungen zur Anpassung an die Neuerungen im Gesellschaftsrecht

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten zur Anpassung an die Neuerungen im Gesellschaftsrecht gemäss der im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichten Fassung zu ändern.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Bitte beachten Sie den Bericht des Verwaltungsrates zur Änderung der Statuten. Der Bericht informiert die Aktionäre über die Statutenänderung und enthält die beantragten Statutenanpassungen. Der Wortlaut ist auch auf unserer Website (www.credit-suisse.com/agm) sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.

5. Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiteraktien

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Kapital zwecks Lieferung von Aktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen von CHF 441'983.92 (entsprechend 11'049'598 Namenaktien) um CHF 1'200'000 (entsprechend 30'000'000 Namenaktien) auf höchstens CHF 1'641'983.92 (entsprechend 41'049'598 Namenaktien) zu erhöhen und Art. 26b der Statuten wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung

- 1 Das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten wird durch Ausgabe von höchstens 11'049'598 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert im Umfang von höchstens CHF 441'983.92 durch Ausübung von Bezugsrechten erhöht. Die neuen Namenaktien unterliegen nach der Begebung den Übertragungsbeschränkungen von Art. 4 der Statuten.
- 2 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre und Aktionärinnen ist zu Gunsten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Stufen sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates der Credit Suisse Group und deren Gruppengesellschaften ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien erfolgt gemäss einem Reglement des Verwaltungsrates, der dieses von Zeit zu Zeit anpasst. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Beantragte **neue** Fassung

- 1 Das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten wird durch Ausgabe von höchstens 41'049'598 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert im Umfang von höchstens CHF 1'641'983.92 durch Ausübung von Bezugsrechten erhöht. Die neuen Namenaktien unterliegen nach der Begebung den Übertragungsbeschränkungen von Art. 4 der Statuten.
- 2 (unverändert)

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Um die Verpflichtungen aus aktienbasierten Mitarbeitervergütungen ohne Verwässerung der Aktionäre zu decken, erwirbt die Gesellschaft die notwendigen Aktien in der Regel im Markt. Im Zuge der erhöhten Kapitalanforderungen unter der «Too big to fail»-Gesetzgebung und Basel III hat sie seit 2011 ihre diesbezüglichen Verpflichtungen jedoch hauptsächlich durch die Emission von neuen Aktien aus bedingtem Kapital erfüllt. Dies hat zum Aufbau der Eigenkapitalbasis beigetragen, der mit Erreichen einer «Look-through Common Equity Tier 1»-Quote unter Basel III von 10,0% per Ende 2013 vorerst erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Mit dem Erreichen der Kapitalziele ist die Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2013 plangemäss dazu übergegangen, einen Teil der notwendigen Aktien wieder im Markt zu erwerben. Es ist vorgesehen, dass künftig der grösste Teil solcher Verpflichtungen wieder durch solche Zukäufe erfüllt wird. Entsprechend wird das neu zu schaffende bedingte Kapital nur dann in Anspruch genommen, falls die «Look-through Common Equity Tier 1»-Kapitalquote gemäss Basel III unter die Anforderungen der schweizerischen «Too big to fail»-Gesetzgebung zu fallen droht.

Sofern vollständig beansprucht, trägt das neu zu schaffende bedingte Kapital beim gegenwärtigen Aktienkurs rund CHF 800 Millionen zum Eigenkapital der Gesellschaft bei. Die allenfalls entstehende Verwässerung von rund 2% erachtet der Verwaltungsrat als vertretbar. Aktienbasierte Vergütungsinstrumente bringen die Interessen der Mitarbeitenden mit jenen der Aktionäre weitgehend in Übereinstimmung, weshalb sie auch regulatorischen Erwartungen entsprechen. Alle Aktienansprüche sind aufgeschoben, das heisst, Lieferungen an die Mitarbeitenden erfolgen über mehrere Jahre gestaffelt, wobei sich der Wert in Abhängigkeit zum Aktienkurs der Credit Suisse Group AG und teilweise weiterer Leistungskriterien entwickelt. Um Bedenken mit Bezug auf die Verwässerung bestehender Aktionäre Rechnung zu tragen, hat der Verwaltungsrat wie im Geschäftsbericht ausgeführt zudem einen Teil der aktienbasierten Vergütung durch einen neuen Contingent Capital Award ersetzt. Dieses Instrument soll den Mitarbeitenden auch künftig zugeteilt werden, wodurch sich die Verwässerung durch aktienbasierte Vergütung über die nächsten drei Jahre voraussichtlich auf 5% reduzieren wird.

6. Wahlen

6.1. Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Peter Brabeck-Letmathe und Walter B. Kielholz scheidern nach einer Amtszeit von 17 bzw. 15 Jahren auf die Generalversammlung vom 9. Mai 2014 aus dem Verwaltungsrat aus. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Urs Rohner für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Urs Rohner ist seit der Generalversammlung 2011 vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Chairman's and Governance Committee. Er war vollamtlicher Vize-Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Chairman's and Governance Committee sowie des Risk Committee von 2009 bis 2011.

6.1.2 Wiederwahl von Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani ist seit der Generalversammlung 2010 Mitglied des Verwaltungsrates.

6.1.3 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrates und des Compensation Committee.

6.1.4 Wiederwahl von Noreen Doyle als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Noreen Doyle für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Noreen Doyle ist seit 2004 seit der Generalversammlung Mitglied des Verwaltungsrates. Von 2004 bis 2007 gehörte sie dem Risk Committee an, und von 2007 bis 2009 war sie Mitglied des Audit Committee. Seit 2009 ist sie wiederum Mitglied des Risk Committee. Seit 2012 ist Frau Noreen Doyle Mitglied des Verwaltungsrates und seit 2013 hat sie den Vorsitz der beiden britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities Europe Limited.

6.1.5 Wiederwahl von Jean-Daniel Gerber als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Daniel Gerber für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Jean-Daniel Gerber ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrates und des Audit Committee.

6.1.6 Wiederwahl von Andreas N. Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas N. Koopmann für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Andreas N. Koopmann ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrates und des Risk Committee. Seit der Generalversammlung 2013 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee.

6.1.7 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean Lanier für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Jean Lanier ist seit der Generalversammlung 2005 Mitglied des Verwaltungsrates und des Audit Committee. Seit 2011 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee. Seit der Generalversammlung 2013 ist Jean Lanier Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Chairman's and Governance Committee.

6.1.8 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Kai S. Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Verwaltungsrates und des Risk Committee.

6.1.9 Wiederwahl von Anton van Rossum als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Anton van Rossum für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Anton van Rossum ist seit der Generalversammlung 2005 Mitglied des Verwaltungsrates und seit 2008 Mitglied des Risk Committee. Zuvor gehörte er von 2005 bis 2008 dem Compensation Committee an.

6.1.10 Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard E. Thornburgh für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Richard E. Thornburgh ist seit der Generalversammlung 2006 Mitglied des Verwaltungsrates und des Risk Committee und seit 2009 beziehungsweise 2011 Vorsitzender des Risk Committee und seit 2009 Mitglied des Chairman's and Governance Committee beziehungsweise seit 2011 Mitglied des Audit Committee. Seit 2013 ist Herr Richard E. Thornburgh Mitglied des Verwaltungsrates der beiden britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities Europe Limited.

6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John Tiner für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

John Tiner ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrates und des Audit Committee. Seit der Generalversammlung 2011 hat er den Vorsitz des Audit Committee inne und ist zudem Mitglied des Chairman's and Governance Committee und des Risk Committee.

6.1.12 Wahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für die Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Severin Schwan ist seit 2008 CEO und seit 2013 Mitglied des Verwaltungsrates der Roche Gruppe. Zuvor war er von 2006 bis 2008 CEO der Division Diagnostics von Roche. Severin Schwan begann seine Berufslaufbahn 1993 im Bereich Corporate Finance von Roche. Severin Schwan hat an den Universitäten von Innsbruck, York und Oxford Wirtschaftswissenschaften studiert und mit einem Magister abgeschlossen. An der Universität Innsbruck hat er ebenfalls ein Studium der Rechtswissenschaften absolviert und mit einem Doktorat abgeschlossen.

6.1.13 Wahl von Sebastian Thrun als Mitglied des Verwaltungsrates

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Sebastian Thrun für die Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Sebastian Thrun ist CEO von Udacity, einer Online-Universität, die er 2012 mitgegründet hat. Bei Google gründet er Google X, welches unter seiner Leitung das selbstfahrende Auto und «Google Glass» entwickelte. An der Universität Stanford ist er seit 2003 als Forschungsprofessor im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Robotik tätig. Von 1995 bis 2003 lehrte er Informatik an der Carnegie Mellon Universität. Sebastian Thrun hat an den Universitäten von Hildesheim und Bonn Informatik, Wirtschaft und Medizin studiert und verfügt über ein Doktorat in Informatik und Statistik der Universität Bonn.

6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6.2.1 Wahl von Iris Bohnet als Mitglied des Vergütungsausschusses

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Vergütungsausschusses. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.2 Wahl von Andreas N. Koopmann als Mitglied des Vergütungsausschusses

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas N. Koopmann für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Andreas N. Koopmann ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Vergütungsausschusses.

Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.3 Wahl von Jean Lanier als Mitglied des Vergütungsausschusses

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean Lanier für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Jean Lanier ist seit der Generalversammlung 2011 Mitglied des Vergütungsausschusses und Vorsitzender seit 2013. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.4 Wahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Vergütungsausschusses

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Kai S. Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Verwaltungsrates und des Risk Committee. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.3 Wahl der Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Die KPMG AG hat gegenüber dem Audit Committee des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) gestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Die Bestimmungen der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählen unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei Kapitalveränderungen abgeben kann.

6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2014 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) hat der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2014 bestimmt. Künftig ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 8 VegüV durch die Generalversammlung zu wählen. Daher wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter bereits an der ordentlichen Generalversammlung 2014 für die Zeit zwischen dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2014 und dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 gewählt (vgl. Art. 14a der beantragten Statutenänderungen).

Geschäftsbericht 2013 und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2013 mit Jahresbericht 2013, statutarischer Jahresrechnung 2013, konsolidierter Jahresrechnung 2013 und Vergütungsbericht 2013 sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und konsolidierten Jahresrechnung liegen ab 4. April 2014 am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Aktionärinnen und Aktionäre können

die Zustellung einer Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen verlangen. Diese sind zudem auch im Internet unter www.credit-suisse.com/annualreporting verfügbar.

Die Generalversammlung wird am 9. Mai 2014 im Internet unter www.credit-suisse.com übertragen.

Bestimmungen für die Ausübung und Vertretung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre

Für die Vertretung von Aktien bedarf es in jedem Fall einer durch Unterschrift bekräftigten Instruktion einer Aktionärin oder eines Aktionärs. Aktien, für welche keine entsprechende Vollmacht besteht oder welche sich bloss auf eine generelle Vertretungsvollmacht ohne spezifischen Bezug auf diese Generalversammlung stützen, werden nicht vertreten.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson, oder
- (b) zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens 29. April 2014 an die Credit Suisse Group AG, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab 30. April 2014.

Stimmberechtigt sind die am 6. Mai 2014 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

Vollmacht und Weisungen an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** können erteilt werden, indem das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimminstruktionen, bis 7. Mai 2014 an **Herrn lic. iur. Andreas G. Keller**, Rechtsanwalt, Postfach, 8070 Zürich, gesandt werden.

Zürich, 3. April 2014

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident

CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8
Postfach
8070 Zürich
Schweiz

Tel. +41 44 212 1616
Fax +41 44 333 7515

www.credit-suisse.com

Die Generalversammlung wird «klimaneutral» durchgeführt; die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch die An- und Rückreise der Teilnehmenden sowie der Energieverbrauch am Tagungsort werden durch den Erwerb von Emissionsminderungszertifikaten im Rahmen der Initiative «Credit Suisse Cares for Climate» ausgeglichen.



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 53232-1403-1010

2290000D